

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0567/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 20.06.2022
Verfasser: Zerner, Michaela	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen	20.06.2022
Gemeinderat der Gemeinde Ramsen	27.06.2022

Gegenstand der Vorlage

**Bauleitplanung der Gemeinde Ramsen;
Bebauungsplan "Am Gäßchespfad"
a) Beschlussfassung des Umweltberichtes
b) Auftrag zur Durchführung der Offenlegung**

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis der Umweltprüfung und dem sich daraus ergebenden Umweltbericht zu. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen auf den Flurstücken 1293, 1294, 1299 und 1300 ausgeführt werden.

Zu b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gäßchespfad“ wurde in der Zeit vom 28.04.2021 bis 31.05.2021 das nach § 4 Abs. 1 BauGB erforderliche Beteiligungsverfahren durchgeführt. Über die eingegangenen Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.12.2021 beraten und beschlossen. Die beschlossenen Änderungen aus dem Beteiligungsverfahren sowie die Straßenplanung und das Entwässerungskonzept wurden in die nun vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet. Die Gebäudehöhen des Bebauungsplanes orientieren sich an den Höhenangaben der Straßenplanung (siehe beiliegender Lageplan).

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in dem Umweltbericht dargestellt. Vom Gemeinderat ist über den Umweltbericht zu beraten und zu beschließen. Zur Kompensation der Eingriffe in die Natur und das Landschaftsbild wird vorgeschlagen, dass die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf den Flurstücken

1293, 1294, 1299 und 1300 ausgeführt werden. Der Umweltbericht mit den vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen ist als Anlage beigefügt.
 Nach Ergänzung bzw. Änderung der Planunterlagen gemäß den Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren kann das Offenlegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Eisenberg wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:

- Begründung_AmGäßchespfad_Entwurf_Ramsen 06-2022
- BP_AmGaesschespfad 06-2022
- Fachbeitrag Naturschutz-Entwurf_Ramsen_Am-Gäßchespfad 06-2022
- Lageplan mit Höhenangaben der Verkehrsanlagen 06-2022
- Textfestsetzungen_AmGäßchespfad_Entwurf_Ramsen 06-2022
- Umweltbericht-Entwurf_Ramsen_Am_Gäßchespfad 06-2022